



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Speyer

67343 Speyer

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

11.07.2014

Mein Schreiben vom	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
06.01.2014	20.12.2013	Karin Dahlmann	0651/9494-230
04.02.2014	04.02.2014	karin.dahlmann@add.rlp.de	0651/9494-77230
23.05.2014	31.03.2014		
17 4 - SP / 21a	14.04.2014		
	02.06.2014		
	131 / 1		

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2014 mit Wirtschaftsplan für die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.12.2013, hier eingegangen am 30.12.2013, haben Sie mir die Haushaltssatzung sowie den vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossenen Haushaltsplan der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt und hierzu die erforderlichen haushaltsrechtlichen Genehmigungen beantragt.

Gleichzeitig haben Sie den Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) eingereicht.

Mit Schreiben vom 31.03.2014, hier eingegangen am 07.04.2014, wurden sowohl die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.03.2014 beschlossene Neufassung der Haushaltssatzung übersandt, als auch Unterlagen auf Grund des kommunalaufsichtsbehördlichen Aufklärungsersuchens vom 04.02.2014 nachgereicht; weitere Unterlagen folgten mit Schreiben vom 02.06.2014.

1/51

Konto:

Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE1557000000057001513
Postbank Köln BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20370100500034365501
Sparkasse Trier BIC: TRISDE55 IBAN: DE78585501300000025163
Basishaushalt 2014 - Verfügung

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr



Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergehen hiermit in Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2014 und den Wirtschaftsplan für die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) folgende

Entscheidungen:

1. Auf Grund §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2014 auf 4.337.490 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Speyer in Höhe von

4.337.490 €

unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

2. Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 740.000 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, die im Haushaltsjahr 2015 zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können, insoweit, als hierfür

voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 681.000 €

aufgenommen werden müssen.



Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 59.000 € bedarf gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, weil für die daraus resultierenden Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

3. Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wird die Veranschlagung der **Investitionsschlüsselzuweisung** in Höhe von

630.000 €

als Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) wegen der defizitären Haushaltslage im Hinblick auf das überragende Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen und ausdrücklich aufsichtsbehördlich gefordert, wodurch sie nicht zur Verminderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzhaushalt und damit letztlich zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Speyer dient.

4. Von den der Stadt Speyer im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen **Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind mindestens 50 % zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Speyer zu verwenden.



5. Die der Stadt Speyer im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen **Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen** sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt zu verwenden.

6. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer nicht beeinträchtigen oder eine der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO** erfüllen.

7. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, zu deren endgültiger Finanzierung **Zuweisungen des Landes** geplant sind, erst in Anspruch genommen werden, wenn über die veranschlagten Zuweisungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen / Bewilligungszusagen bestehen.
Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

8. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Speyer für den **Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)** für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** in Höhe von

3.750.000 €.



9. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 EigAnVO i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 103 Abs. 2 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Speyer für den **Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)** für das Haushaltsjahr 2014 auf 3.705.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von

3.705.000 €

und davon

im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 2.265.000 €

sowie

im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 1.440.000 €

aufgenommen werden müssen.



Vorbemerkungen

Im sechsten Jahr der doppelten Haushaltswirtschaft legt die Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2014 einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.878.867 € vor. Dieser steigt im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2013 um 1.669.546 €.

Der immense Jahresfehlbetrag schlägt sich im Finanzhaushalt mit einem negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 12.703.972 € und Tilgungszahlungen für Investitionskredite von 2.507.400 € in Liquiditätskrediten von 15.211.372 € nieder. Bei einem Investitionskreditbedarf von 4.337.490 € ergibt sich ein Finanzmittel-fehlbetrag von 17.041.462 €, der sich gegenüber dem Vorjahr um 2.046.027 € erhöht.

Damit verstoßen sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2014 erheblich gegen das überragende gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO, § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO).

Laut Haushaltsplanung werden in diesem Jahr die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 1.830.090 € auf 51.225.999 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 15.211.372 € auf 128.211.372 € steigen.

Folglich muss bei der Durchführung des Haushalts 2014 stets ein Schuldenberg von 179,4 Mio. Euro und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.589 € mit dem daraus resultierenden Schuldendienst vor Augen sein, sofern keine erheblichen Verbesserungen stattfinden. Darüber hinaus droht die bilanzielle Überschuldung, die ohne drastische Sparmaßnahmen im nächsten Jahr eintreten wird.

Auch wenn sich der Haushalt durch Veranschlagung der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 (890.000 €) und C 2 (1.031.500 €) laut Ihren Angaben im Nachtrag verbessert, so sind rigorose Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unausweichlich. Die freiwilligen Aufgaben müssen komplett auf den Prüfstand, die Pflichtaufgaben im Hinblick auf die Unabweisbarkeit der Aufwandshöhe. Alle Möglichkeiten der Ertragssteigerung wie Entgelterhöhungen sind vorzunehmen. Sämtliche Maßnahmen – ob konsumtiv oder investiv – sind immer wieder strengstens auf ihr Einsparpotential zu überprüfen.



Zwecks Haushaltskonsolidierung nimmt die Stadt Speyer seit dem letzten Jahr am Kommunalen Entschuldungsfonds teil, wobei sie sich sowohl zu einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 1.782.605 € als auch zu einer Verminderung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang bei strenger Haushaltsdisziplin verpflichtet hat. Zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierungsbemühungen erhält sie eine jährliche Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 3.565.210 €. Die Jahresleistung beläuft sich auf insgesamt 5.347.815 €.

In diesem Zusammenhang mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Stadt Speyer auch bei Realisierung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des zugesagten Konsolidierungsbeitrages das gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages grundsätzlich geforderte Konsolidierungsergebnis, nämlich den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 4.278.252 € zu verringern, aus heutiger Sicht nicht erzielen wird, sondern die Liquiditätskreditverschuldung nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung weiter ansteigen wird.

Für den Fall, dass die geforderte Mindest-Nettotilgung trotz der Entschuldungshilfe und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann, bestimmt der zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Speyer am 11.12.2012 geschlossene Konsolidierungsvertrag, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden. Laut Nachweis 2012 wurde der Mindestkonsolidierungsbeitrag im Rechnungsjahr 2012 nur um 189 € überschritten.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass zusätzliche, über den Konsolidierungsbeitrag hinausgehende, langfristig wirksame und einschneidende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unausweichlich sind.

Den Haushaltsunterlagen ist der Antrag auf die Gewährung einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds für das Haushaltsjahr 2014 beigelegt. Zur Veranschlagung mancher Konsolidierungsanteile habe ich um eine Erklärung gebeten. Ich weise darauf hin, dass die Landeszuweisung nur unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der eigenen Konsolidierungszusage mittels eines Bewilligungsbescheides der Aufsichtsbehörde gewährt wird.



Zur Vorlage des Haushalts 2014 ist insbesondere anzumerken, dass der zunächst übersandte Finanzhaushalt unvollständig war. Die Investitionstätigkeit und die Kreditaufnahmen sowie die Tilgungen fehlten und die Veranschlagungen der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stimmten nicht mit der Haushaltssatzung überein. Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossene Finanzhaushalt wurde erst am 27.02.2014 übermittelt. Zu den in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen und dem zukünftigen Investitionskreditbedarf passten die Angaben im Haushaltsplan nicht, sodass mit Schreiben vom 31.03.2014 sowohl für den städtischen Haushalt als auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes überarbeitete Unterlagen übersandt wurden. Die Angaben zum Eigenkapital waren fehlerhaft, sodass § 8 der Haushaltssatzung geändert wurde.

Die mit Schreiben vom 04.02.2014 erbetene Übersicht der freiwilligen Leistungen über die freiwilligen Leistungen ging am 07.04.2014 mit einem gegenüber den Vorjahren völlig geänderten Aufbau ein, wobei insbesondere die Angaben zu den Aufwendungen der jeweiligen Leistung fehlten. Eine überarbeitete Übersicht wurde mit Schreiben vom 02.06.2014 geschickt.

Da auch nach dem Eingang der obengenannten Schreiben noch Erklärungen notwendig waren, war die Haushaltsprüfung insgesamt wieder sehr schwierig und zeitaufwändig.

Im Haushaltsplan 2014 fehlen die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2012, weil noch kein festgestellter Jahresabschluss vorliegt. Anstatt dessen wurden die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2012 gesondert übersandt.

Ich bitte, die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 zügig fertig zu stellen, die endgültigen Rechnungsergebnisse sowie die Schlussbilanzen so bald wie möglich nachzureichen und im Haushaltsplan 2015 die endgültigen Rechnungsergebnisse 2013 abzubilden oder sie zumindest gesondert mit dem Haushaltsplan 2015 vorzulegen.

Weiter bitte ich darum, den Beteiligungsbericht auf Grund von § 90 Abs. 3 GemO nachzureichen.



Ergebnishaushalt

Gemäß § 1 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2014 werden der Gesamtbetrag der Erträge auf 127.488.138 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 147.367.005 € festgesetzt. Der Saldo ergibt einen Jahresfehlbetrag von 19.878.867 €.

Der Ergebnishaushalt 2014 verstößt folglich wiederum ganz erheblich gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO, § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO).

Der Nachtragshaushalt 2013 wies bei geringeren Erträgen und Aufwendungen einen um 1.669.546 € niedrigeren Jahresfehlbetrag von 18.209.321 € auf, sodass sich der Haushalt 2014 trotz Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds laut Planung nicht verbessert, sondern noch verschlechtert und sich die Haushaltslage wegen des immensen Jahresfehlbetrages mit daraus resultierender Neuverschuldung weiter verschärft.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge aus Verwaltungstätigkeit von 125.112.253 € und Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 141.745.205 € aus, was zu einem negativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von 16.632.952 € führt, das im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 um 2.512.081 € höher ist.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge werden mit 2.375.885 € angegeben, woraus bei Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von 5.621.800 € ein negatives Finanzergebnis von 3.245.915 € entsteht, das sich gegenüber dem Vorjahr um 842.535 € verringert.

Da außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht geplant sind, führen das negative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und das negative Finanzergebnis zum negativen Jahresergebnis von 19.878.867 €.

Trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen und hohen Landeszuweisungen sieht die mittelfristige Planung keine Entschuldung, sondern Neuverschuldungen mittels Liquiditätskrediten vor.



Diese Entwicklung darf nicht als ausweglos betrachtet werden, sondern ihr sollte mit ausnahmslos allen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gegengesteuert werden. Zumindest müssen alle möglichen Haushaltssicherungsmaßnahmen auf ihre Realisierbarkeit inklusive einschneidender Maßnahmen durchleuchtet werden.

Der Ergebnishaushalt, dessen Volumen sich überwiegend aus dem Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ergibt, das die Ertragskraft aus der laufenden Tätigkeit der Stadt Speyer widerspiegelt, wird maßgeblich von den Erträgen aus Steuern, Landeszuweisungen, den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung, den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geprägt.

Ertragsanalyse

Zum Ertragsposten „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Höhe von 75.089.060 € zählen vor allem Steuern in Höhe von 68.913.060 €.

Somit machen die Steuern deutlich mehr als die Hälfte der Erträge aus Verwaltungstätigkeit und sogar der gesamten Erträge des Ergebnishaushalts aus. Laut Planung sollen sich die Steuern bis zum Jahr 2017 auf 76.060.060 € erhöhen.

Den Großteil nimmt die Gewerbesteuer bei einem seit dem Jahr 1995 unveränderten Hebesatz von 405 v.H. mit 36,2 Mio. Euro ein. Während im Jahr 2008 ein Rechnungsergebnis von 29,2 Mio. Euro erzielt wurde, konnten in den Rechnungsjahren 2009 und 2010 nur 22,19 Mio. Euro bzw. 23,31 Mio. Euro vereinnahmt werden. In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 brachte die Gewerbesteuer mit 35,9 Mio. Euro bzw. 41 Mio. Euro sehr hohe Erträge. Für den Nachtragshaushalt 2013 wurden Erträge von 35 Mio. Euro geschätzt. Bis zum Jahr 2017 soll die Gewerbesteuer auf 39,5 Mio. Euro anwachsen.

Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage von 6.168.000 € soll das diesjährige Gewerbesteuer netto im Vergleich zum Vorjahr um 995.000 € auf 30.032.000 € steigen.



Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde im Jahr 1995 von 390 v.H. auf 405 v.H. angehoben. Seitdem haben viele kreisfreie Städte ihren Hebesatz hoch gesetzt, sodass der Durchschnitt der kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz mittlerweile bei 409 v.H. liegt. In Anbetracht der defizitären Haushaltslage sollte für das nächste Haushaltsjahr unbedingt eine Anhebung des Hebesatzes geprüft werden. Dies erscheint auch im Hinblick auf die große Volatilität der Gewerbesteuer mit entsprechendem Risikofaktor für die städtische Hauptertragsquelle geboten.

Die Grundsteuer B ist nach einem Rechnungsergebnis 2012 von 8.534.586 € wie im letzten Jahr mit einem Gesamtertrag von 8.201.000 € veranschlagt. Dieser gliedert sich in Erträge für nicht städtische Gebäude in Höhe von 8.115.000 € und in Erträge für städtische Gebäude in Höhe von 86.000 €.

Zur Haushaltssicherung wurde der Hebesatz ab dem Jahr 2012 von 370 v.H. auf 400 v.H. angehoben.

Gemäß Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 10.12.2012 hat sich die Stadt Speyer verpflichtet, mit der Hebesatzerhöhung einen jährlichen Konsolidierungsanteil von 702.175 € zu erwirtschaften. Laut Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2012 (im Folgenden kurz: „KEF-Nachweis 2012“) konnte im Rechnungsjahr 2012 nur ein Konsolidierungsanteil von 635.582 € erzielt werden. Auf Grund dessen beinhaltet der diesjährige Haushaltsansatz der Grundsteuer B laut Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) für das Jahr 2014 (im Folgenden kurz: „KEF-Antrag 2014“ bzw. „KEF-Anlage 2014“) lediglich einen Konsolidierungsanteil von 605.000 €.

Die Grundsteuer B fließt der Stadt Speyer wegen der einheitswertabhängigen Bemessungsgrundlage unbeeinflusst von konjunkturellen Schwankungen zu und bildet daher eine risikoarme Einnahmequelle. Mit einem Hebesatz von 400 v.H. liegt die Stadt Speyer deutlich unter dem Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte von 411 v.H.

In Anbetracht der drohenden Überschuldung sowie zur Erwirtschaftung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungsanteils ist eine weitere Anhebung des Hebesatzes dringend geboten.



Auf Grund der verkehrsgünstigen Lage der Stadt Speyer erscheint dies im Vergleich zu anderen Städten der Metropolregion Rhein-Neckar wie Worms (406 v.H.), Ludwigshafen (420 v.H.), Landau (430 v.H.), Mannheim (450 v.H.) und Heidelberg (470 v.H.) sowie im Hinblick auf die relativ geringe zusätzliche Belastung für die Steuerpflichtigen eine angemessene Haushaltssicherungsmaßnahme zu sein. Insbesondere bei der Grundsteuer B sind Anpassungen möglich, ohne dass größere Ausweichreaktionen, etwa bei Standortentscheidungen von Unternehmen oder bei der Wohnsitzwahl, zu befürchten sind.

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde im Jahr 2012 von 280 v.H. auf 300 v.H. angehoben. Wie im Nachtrag 2013 sind für dieses Haushaltsjahr wie auch für die Planjahre Erträge von 29.500 € eingeplant.

Der Ansatz enthält einen Konsolidierungsanteil von 1.950 €. Dahingegen belief sich das Rechnungsergebnis laut KEF-Nachweis 2012 nur auf 1.800 €.

Mit ihrem Hebesatz liegt die Stadt Speyer unter dem Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte von 309 v.H. Mit einer Anhebung könnte der vereinbarte Konsolidierungsanteil ab dem nächsten Haushaltsjahr erreicht werden.

Gemäß § 94 Gemo hat die Stadt Speyer die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Somit sind die Ertragsmöglichkeiten unbedingt auszuschöpfen.

Hinzu kommt, dass sich die Stadt Speyer zwecks Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds vertraglich verpflichtet hat, nicht nur einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten, sondern darüber hinaus ihre Liquiditätskredite abzubauen bzw. diese wenigstens im möglichen Umfang zu vermindern.

In Anbetracht des trotz Entschuldungshilfe des Landes immer noch immensen Jahresfehlbetrages und der daraus resultierenden Liquiditätskreditneuverschuldung von 15,2 Mio. Euro erwarte ich eine erneute, intensive Überprüfung der Hebesätze der Realsteuern mit dem Ziel, den städtischen Haushalt zu verbessern und den vertraglichen Verpflichtungen zumindest im größtmöglichen Umfang nachzukommen.



Für die diversen Vergnügungssteuerarten sind in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt jeweils Erträge von 1.231.000 € kalkuliert, die sich gegenüber dem Nachtragshaushalt 2013 um 250.000 € erhöhen. Das Rechnungsergebnis 2012 belief sich auf 1.124.400 €.

Als Anteil des Konsolidierungsbeitrages wurde der Steuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen ab dem 01.07.2012 von 12% auf 18% angehoben, was im Jahr 2012 eine Einnahmeverbesserung von 90.000 € und ab dem Jahr 2013 eine jährliche Ertragssteigerung von 180.000 € bringen soll. Gemäß KEF-Antrag 2014 beinhaltet der Ansatz einen Konsolidierungsanteil von 300.000 €. Laut KEF-Nachweis 2012 wurde ein Konsolidierungsanteil von 208.735 € erzielt.

An Hundesteuer sollen in diesem wie auch in den drei Planjahren 210.560 € eingenommen werden. Im Rechnungsjahr 2012 wurden 204.341 € erzielt, im Haushaltsplan 2013 waren 210.060 € veranschlagt.

Auf Grund der Anhebung der Hundesteuer sollen Mehrerträge in Höhe von 6.000 € ab dem letzten Haushaltsjahr einen Anteil zum städtischen Konsolidierungsbeitrag bringen, die der Haushaltsansatz laut KEF-Antrag 2014 beinhaltet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als zweitgrößter Posten steigt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 1.070.000 € auf 20.240.000 €. Er soll sich bis zum Planjahr 2017 auf 23.540.000 € vermehren. Das Rechnungsergebnis 2012 betrug 19.905.933 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist um 85.000 € auf 2.615.000 € hoch gesetzt und steigt laut Planung weiter bis auf 2.861.000 € im Jahr 2017. Das Rechnungsergebnis 2012 belief sich auf 2.698.620 €.

Insgesamt bedeutet die hohe Steuerquote eine große Abhängigkeit der Stadt Speyer von teils sehr schwankungsanfälligen Erträgen, sodass das Augenmerk verstärkt auf andere städtische Ressourcen, die die Stadt Speyer im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung bestimmen kann, zu richten ist.

Zu den ähnlichen Abgaben gehören außer dem Familienleistungsausgleich von 2.051.000 €, der gegenüber dem Vorjahr um 106.000 € steigt, noch Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende von 4.125.000 €.



Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen steigen im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2013 um 1.349.360 € auf 22.914.905 €.

Laut Vorbericht wurde die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 mangels Umlagegrundlagen für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen noch nicht berücksichtigt. Mit Schreiben vom 31.03.2014 wurden die erbetenen Beträge mitgeteilt, die mit Mail vom 03.06.2014 aktualisiert wurden. Auf Grund der Reform wird sich im Nachtragshaushalt 2014 der Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen einschließlich der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 (890.000 €) und C 2 (1.031.500 €) um 1.661.500 € auf 6.291.500 € erhöhen.

Die Schlüsselzuweisung B 1 ist wiederum in Höhe von 2.300.000 € veranschlagt und wird im Nachtragshaushalt auf 3.050.000 € steigen.

Die Schlüsselzuweisung B 2 verringert sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.610.000 € auf 1.700.000 € und wird im Nachtragshaushalt auf 680.000 € sinken.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 630.000 € ist entsprechend der aufsichtsbehördlichen Forderung nicht nur einzahlungswirksam im Finanzhaushalt, sondern zur Verringerung des Jahresfehlbetrages auch ertragswirksam im Ergebnishaushalt veranschlagt. Im Nachtragshaushalt wird der Ansatz auf 640.000 € erhöht.

Die Landeszuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds ist wiederum mit 3.565.210 € veranschlagt.

Die Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen vermehren sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2013 um 234.120 € auf 6.529.190 €.

Der Ertragsposten steigt insbesondere bei der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* wegen einer um 900.000 € auf 2.700.000 € erhöhten Bundeserstattung, wodurch das Produktdefizit um 522.980 € auf 1.173.430 € sinkt. Laut fernmündlicher Bestätigung der Stadtkämmerei vom 03.06.2014 wird der Bundesanteil nach dem Sozialgesetzbuch II ab dem nächsten Haushaltsjahr bei den Erträgen der sozialen Sicherung veranschlagt.

Die Zuweisungen zum Ausgleich der Schülerbeförderungskosten sind wie im Vorjahr mit 480.000 € veranschlagt.



An allgemeinen Straßenzuweisungen sind in diesem Jahr 305.000 € veranschlagt.

Weiterhin werden 2.861.800 € an nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen berechnet, die entsprechend den Aufwendungen für Abschreibungen der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen sind.

Insbesondere sind bei den Straßen 1.593.500 €, bei den Schulen 591.100 €, beim Denkmalschutz 282.200 €, beim Brandschutz 63.400 € sowie beim zentralen Gebäudemangement 56.000 € veranschlagt.

Die Erträge der sozialen Sicherung steigen im Vorjahresvergleich um 422.650 € auf 11.259.800 €, wobei sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um 1.745.100 € erhöhen.

Diese Ertragsart steigt vor allem bei der *Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen* um 566.450 € auf 6.462.650 €. Weiterhin vermehren sich die Erträge der sozialen Sicherung bei den *Hilfen für Asylbewerber* um 112.150 € auf 387.000 €, so dass sich das Produktdefizit bei steigenden Aufwendungen nicht verschlechtert.

Andererseits entfällt bei der *Schul- und Jugendsozialarbeit* die Leistungsbeteiligung des Bundes, die im letzten Haushaltsjahr noch in Höhe von 93.750 € veranschlagt war. Insbesondere verringern sich außerdem wegen geringerer Fallzahlen die Erträge der sozialen Sicherung bei den *Hilfen zur Erziehung* um 125.400 € auf 1.336.400 €.

Zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit gehören weiterhin öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 6.711.978 € (+ 323.578 €) und privatrechtliche Leistungsentgelte von 2.596.810 € (+ 121.040 €) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 2.248.300 € (+ 153.300 €).

Mit einer gegenüber dem Nachtragshaushalt 2013 um 597.918 € gestiegenen Gesamtsumme von 11.557.088 € erbringen sie 9% der Gesamterträge aus Verwaltungstätigkeit.

An öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Teilergebnishaushalt 02 *Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste* 2.301.500 € veranschlagt.



Insbesondere sind 585.000 € beim Produkt 12330 *Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr, Führerscheinwesen, Kfz-Zulassungswesen*, 556.000 € beim Produkt 55300 *Friedhofs- und Bestattungswesen*, 340.000 € beim Produkt 12270 *Bürger-service* und 320.000 € beim Produkt 12310 *Verkehrsangelegenheiten, Zentrale Bußgeldstelle nach dem Straßenverkehrsrecht* eingeplant.

Laut KEF-Antrag 2014 sind die Erhöhung der Bestattungsgebühren um 147.000 € und die Gebührenanhebung der Anwohnerparkausweise um 5.000 € als Konsolidierungsanteile zum Kommunalen Entschuldungsfonds veranschlagt.

Im Teilergebnishaushalt 03 *Kultur, Bildung, Senioren und Sport* sind öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 929.350 eingeplant, und zwar insbesondere 517.800 € beim Produkt 26300 *Musikschule*, 190.000 € beim Produkt 27100 *Volks-hochschule* und 27.000 € beim Produkt 27200 *Stadtbibliothek*. Die Gebührenanhebungen im Jahr 2013 ergeben im Haushalt 2014 eingeplante Konsolidierungsanteile von 27.000 €, 9.000 € und 3.500 €. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2012 können bei einer Vereinnahmung der erwarteten Gebühren zumindest die Entgelte der Musikschule um 71.011 € und der Stadtbibliothek um 3.784 € vermehrt werden.

Im Teilergebnishaushalt 05 *Stadtentwicklung und Bauwesen* wird mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1.992.000 € gerechnet. Beim Produkt 54610 *Kommunale Parkplätze* sind wie im Vorjahr 1.650.000 € veranschlagt. Laut KEF-Antrag 2014 beinhalten sie einen Konsolidierungsanteil in Höhe von 240.000 € auf Grund der Anhebung der Parkgebühren ab dem 01.07.2012. Laut KEF-Nachweis 2012 konnte der im Rechnungsjahr 2012 hälftige Konsolidierungsanteil von 120.000 € allerdings nur in Höhe von 85.090 € erreicht werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen in Höhe von 1.119.060 € auf den Teilergebnishaushalt 01 *Zentrale Dienste* und davon wiederum 885.050 € auf das Produkt 11420 *Immobilienverwaltung* für die Vermietung und Verpachtung des städtischen Grundbesitzes und der Wohn- und Geschäftsgebäude. Der Haushaltsansatz beinhaltet Entgelte für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen von 60.000 €, die auf Grund einer Pachterhöhung im Jahr 2013 einen Konsolidierungsanteil von 2.000 € bringen sollen. Laut Mail der Stadtkämmerei vom 04.06.2014 belief sich das Rechnungsergebnis 2012 auf 56.707 €.



Im Teilergebnishaushalt 03 *Kultur, Bildung, Senioren und Sport* sind privatrechtliche-rechtliche Leistungsentgelte von 761.420 €, darunter vor allem 134.500 € beim Produkt 27100 *Volkshochschule*, veranschlagt.

Beim Produkt 57312 *Stadthalle (BgA)* ist ein Ansatz von 80.000 € ausgewiesen, der einen Konsolidierungsanteil von 15.000 € einschließt.

Im Teilergebnishaushalt 02 *Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste* sind bei diesem Ertragsposten 428.080 € eingeplant, wovon 122.000 € beim Produkt 57310 *Messen und Märkte (BgA)* erwartet werden.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vermehren sich gegenüber dem Vorjahr um 153.300 € auf 2.248.300 €.

Im Teilergebnishaushalt 01 *Zentrale Dienste* steigen sie um 88.060 € auf 785.950 €. Insbesondere beim Produkt 11200 *Personalwesen* sind sie in Höhe von 185.050 € kalkuliert.

Im Teilergebnishaushalt 03 *Kultur, Bildung, Senioren und Sport* sind 479.900 € eingeplant, von denen 325.000 € auf Förderschulen und Berufsbildende Schulen entfallen.

Im Teilergebnishaushalt 04 *Jugend, Familie und Soziales* vermehren sie sich um 40.200 € auf 616.600 €, wovon 450.000 € beim Produkt 31200 *Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts* vorgesehen sind.

Im Teilergebnishaushalt 05 *Stadtentwicklung und Bauwesen* werden 265.550 €, davon 200.000 € beim Produkt 55210 *Gewässerunterhaltung*, erwartet.

Die sonstigen laufenden Erträgen verringern sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2013 um 1.568.844 € auf 4.270.400 €.

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Speyer GmbH, die für die Jahre 2014 bis 2017 in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro im Teilergebnishaushalt 06 *Zentrale Finanzdienstleistungen* Produkt 62600 *Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens* eingeplant ist.

Im Teilergebnishaushalt 01 *Zentrale Dienste* sind beim Produkt 11420 *Immobilienverwaltung* sonstige laufende Erträge aus Immobilienverkäufen in Höhe von 600.000 € veranschlagt.



Eine Nachfrage ergab, dass sich dieser Betrag je zur Hälfte auf Buchwerte sowie auf Gewinne aufteilt, sodass mit Schreiben vom 02.06.2014 versichert wurde, dass der Buchwert in Höhe von 300.000 € im Nachtragshaushalt ordnungsgemäß nicht mehr im Ergebnishaushalt, sondern im Finanzhaushalt als Investitionseinzahlung für Sachanlagen veranschlagt wird.

Weiterhin sind als sonstige laufende Erträge nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 346.400 € veranschlagt.

Insbesondere sind beim Produkt 11200 *Personalwesen* Erträge aus der Auflösung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 187.000 € kalkuliert.

Während im Haushalt 2013 noch 1.489.779 € bei den Straßen ausgewiesen waren, sind im Haushalt 2014 nur noch 29.500 € eingeplant. Laut den Erläuterungen im Haushaltsplan wurde eine Umkontierung vorgenommen, sodass der Großteil der nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nun beim Ertragsposten „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ veranschlagt ist.

Zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehört die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten, wie insbesondere die Erhebung kostendeckender Entgelte. Die Hebesatz- und Entgelterhöhungen werden kommunalaufsichtsbehördlich durchaus positiv zur Kenntnis genommen, jedoch ist der Jahresfehlbetrag immer noch viel zu hoch, sodass zur Verminderung des Defizits weitere Ertragssteigerungen unausweichlich sind. Auch reicht es für eine erfolgreiche Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds zwecks Verringerung der Liquiditätskreditverschuldung nicht, lediglich äußerst knapp den von der Stadt Speyer geschuldeten Konsolidierungsbeitrag - wie laut Konsolidierungsnachweis für das Jahr 2012 - zu erbringen.

Daher ist es weiterhin geboten, sämtliche Entgelte wie Gebühren und Kostenerstattungen bzw. -umlagen im Hinblick auf die gegenüberstehenden Aufwendungen mit dem Ziel der Ertragssteigerung zu überprüfen. Mögliche Ertragsverbesserungen sind unverzüglich vorzunehmen. Bei jeder freiwilligen Leistung, deren Ertrag unter dem Aufwand liegt, ist unter der Maxime der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit restriktiv über das Ob und Wie der Aufgabenwahrnehmung zu entscheiden. Dies gebietet auch die Generationengerechtigkeit als wichtiger Teil des Sozialstaatsprinzips.



Den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit von 125.112.253 € stehen viel höhere laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 141.745.205 € gegenüber, woraus ein Defizit von 16.632.952 € resultiert, das sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2013 um 2.512.081 € verschlechtert.

Ohne die Entschuldungshilfe des Landes würde ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20.198.162 € entstehen. Dem ertragsseitigen Problem muss dringend mit weiteren Zuwächsen entgegen gesteuert werden. Dazu gehören Entgelterhöhungen, die Kostensteigerungen zumindest teilweise auffangen.

Aufwandsanalyse

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 806.430 € auf 41.057.490 €. An Versorgungsaufwendungen sind unverändert 1.164.000 € veranschlagt. Mit insgesamt 42.221.490 € verursachen sie fast drei Zehntel der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Laut Vorbericht resultieren die Aufwandsmehrungen überwiegend aus der jährlichen Besoldungserhöhung um 1% und aus der Tarifierhöhung, die in Höhe von 1,4% einkalkuliert ist, was 506.900 € ausmacht. Da der Tarifabschluss höher als geplant ausgefallen ist, werden die diesjährigen Aufwendungen den Haushaltsansatz übersteigen, sofern die Mehraufwendungen nicht durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden können.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen insbesondere beim Brandschutz um 244.590 €, was vor allem an der Schaffung von 9,5 neuen Stellen liegt. Bei den Kindertagesstätten erhöhen sich die Personalaufwendungen um 248.500 €, wobei der Stellenplan 3,1 zusätzliche Stellen ausweist.

Beim Produkt 11140 *Gremien* sind Personalaufwendungen von 885.100 € veranschlagt. Als Konsolidierungsmaßnahme des Kommunalen Entschuldungsfonds wurde ab Juli 2012 die Aufwandsentschädigung der Stadtratsmitglieder von monatlich 230 € auf 200 € gekürzt, andererseits erhalten sie seitdem für die Teilnahme an Stadtratssitzungen ein Sitzungsgeld von 13 €.



Per Saldo sollen sich die Aufwendungen jährlich um 13.000 € verringern. Diese Kürzung wurde laut KEF-Anlage in der Veranschlagung der Personalaufwendungen berücksichtigt.

Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr von 806 € auf nun 821 € pro Einwohner. Auf Grund der zunehmenden Haushaltsbelastung müssen Stellenmehrungen auf ein unabweisbares Maß gesenkt und Stellenkürzungen im aufgabenverträglichen Maß vorgenommen werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2013 um 1.301.390 € auf 15.403.265 €.

Auf den Teilergebnishaushalt 01 *Zentrale Dienste* entfallen 2.324.340 €. Beim Produkt 11410 *Zentrales Gebäudemanagement* sind die Aufwendungen um 141.000 € auf 996.310 € gekürzt.

Im Teilergebnishaushalt 02 *Sicherheit, Ordnung, Umwelt und Bürgerdienste* sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.262.150 € veranschlagt. Beim Produkt 12600 *Brandschutz* reduziert sich der Ansatz um 90.000 € auf 353.010 €. Beim Produkt 11270 *Bürgerservice* sind kaum verändert 269.500 € eingeplant.

Im Teilergebnishaushalt 03 *Kultur, Bildung, Senioren und Sport* erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 727.050 € auf 6.937.955 €.

Für die Schulen fallen insgesamt 3.786.810 € an. Die Ansätze steigen in diesem Jahr insbesondere beim Hans-Purmann-Gymnasium um 161.230 € auf 430.140 €, beim Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium um 156.930 € auf 431.840 € und bei der Integrierten Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb um 65.100 € auf 514.680 €.

Beim Produkt 24100 *Schülerbeförderung* erhöhen sich die Aufwendungen vor allem wegen Kostensteigerungen und der vermehrten Inanspruchnahme um 51.000 € auf 1.146.500 €.

Beim Produkt 26300 *Musikschule* sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 523.945 € veranschlagt.

Beim Produkt 25210 *Nichtwissenschaftliche Einrichtungen* steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 11.470 € auf 139.270 €.



Laut KEF-Anlage 2014 und Erläuterung ist im Ansatz der Konsolidierungsanteil von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2013 wegen der Reduzierung der Ausstellungen und der Verkürzung der Öffnungszeiten berücksichtigt. Das Rechnungsergebnis 2012 beträgt allerdings nur 123.043 €, sodass die Ersparnis nicht erkennbar ist und der Nachweis 2013 abzuwarten bleibt.

Im Teilergebnishaushalt 04 *Jugend, Familie und Soziales* steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 106.770 € auf 1.798.360 €, wobei sie sich bei der Integrativen Kindertagesstätte Pustebume um 77.900 € auf 206.490 € erhöhen.

Im Teilergebnishaushalt 05 *Bauwesen* steigt der Aufwandsposten um 623.545 € auf 3.048.405 €.

Hauptsächlich ist der Ansatz wegen Instandhaltungsmaßnahmen beim Produkt 54100 *Gemeindestraßen* um 485.100 € auf 1.797.800 € und beim Produkt 54200 *Kreisstraßen* um 195.000 € auf 404.000 € hoch gesetzt.

Die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen mit 15,4 Mio. Euro ein Zehntel der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus. Die einwohnerbezogene Umrechnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt nun 308 € pro Einwohner an Stelle von 282 € im Vorjahr.

Im doppischen Rechnungswesen sind die den Werteverzehr einer Periode dokumentierenden Abschreibungen von besonderer Bedeutung. Sie erhöhen sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt um 1.859.995 € auf 8.983.355 €. Insbesondere entfallen 4.744.300 € auf Gemeindestraßen, 541.800 € auf Landesstraßen, 916.300 € auf Schulen sowie 199.600 € auf den Brandschutz.

Den Abschreibungen von 8.983.355 € steht zwar auf der Ertragsseite die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.208.200 € gegenüber, was allerdings immer noch in Höhe von 5.775.155 € zum Jahresfehlbetrag führt. Da es sich in der Regel um nicht-rentierliche Abschreibungen handelt, kann der Ressourcenverbrauch nicht etwa durch höhere Entgelte erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen wirken sich in der Bilanz als Wertminderung der Aktiva aus, die bei den Passiva das Eigenkapital schrumpfen lassen.



Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2013 um 1.206.911 € auf 22.576.015 €.

Der Aufwandsposten beinhaltet insbesondere die um 205.000 € gestiegene Gewerbesteuerumlage von 6.168.000 €, die Finanzausgleichsumlage von 1.690.000 €, die Bezirksverbandsumlage von 690.000 € sowie die Umlage „Fonds Deutsche Einheit“ von 280.000 €.

Beim Produkt 25210 *Nichtwissenschaftliche Einrichtungen* sind Zuwendungen von 50.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2012 beträgt 48.390 €.

Laut KEF-Anlage 2014 sind im Haushaltsansatz als Konsolidierungsanteile für den Kommunalen Entschuldungsfonds die Reduzierung der Zuwendungen an Private für Kunstausstellungen in Höhe von 1.000 € und die Reduzierung des Mietzuschusses an den Kunstverein Speyer e.V. in Höhe von 2.300 € berücksichtigt, wobei letztere Maßnahme gemäß Konsolidierungsvertrag einen Anteil in Höhe von 5.900 € bringen sollte, der jedoch auf Grund des Rechnungsergebnisses 2012 um 3.600 € nach unten korrigiert wurde. Da laut KEF-Nachweis 2012 bereits im Jahr 2011 keine Zuwendungen mehr an Private für Kunstausstellungen gezahlt wurden, entfällt der in Höhe von 1.000 € vereinbarte Konsolidierungsanteil gänzlich.

Beim Produkt 26200 *Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten u. dgl.* sind wiederum Zuweisungen von 35.000 € veranschlagt, die laut KEF-Anlage einen Konsolidierungsanteil von 5.200 € beinhalten sollen, wobei der vertraglich vereinbarte und genauso in den Erläuterungen angegebene Anteil 3.000 € beträgt. Da das Rechnungsergebnis 2011 von 32.400 € sogar 2.600 € unter dem diesjährigen Ansatz liegt, ist der Konsolidierungserfolg im Nachweisverfahren nachvollziehbar darzustellen.

Beim Produkt 28100 *Heimatspflege, Förderung von Kulturzentren, Kulturförderung* sind Transferaufwendungen von 177.000 € eingeplant, die 3.227 € unter dem Rechnungsergebnis 2011 liegen. Im Rechnungsergebnis 2012 konnten die Aufwendungen auf 163.240 € gesenkt werden. Die KEF-Anlage weist Reduzierungen der Zuwendungen von 13.000 € aus, die sich aus den im Konsolidierungsvertrag aufgeführten Sparmaßnahmen bei Projekten der Heimatspflege (1.000 €), der „Halle 101“ (4.800 €), beim Kinder- und Jugendtheater (4.200 €) und bei kulturtreibenden Vereinen (3.000 €) zusammensetzen.



Beim Produkt 33100 *Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege* verringert sich der Haushaltsansatz gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um 6.300 € auf 30.800 €, der laut KEF-Antrag 2014 und Produkt-Erläuterung als Konsolidierungsanteil eine Zuwendungskürzung von 3.100 € beinhaltet. Für den Haushalt 2012 waren zwar noch Aufwendungen von 40.000 € eingeplant worden, von denen jedoch nur 24.450 € tatsächlich verausgabt wurden.

Beim Produkt 36110 *Förderung von Kindern in der Tagespflege* steigen die Zuwendungen wegen höherer Personalkosten des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. um 42.620 € auf 101.920 €.

Als Konsolidierungsmaßnahme ist die Sachkostenpauschale an den Kinderschutzbund um 3.500 € gekürzt. Das Rechnungsergebnis 2012 beträgt 46.096 €.

Beim Produkt 36551 *Förderung von Kindertagesstätten freier Träger* steigen die Zuwendungen wegen höherer Personalkosten um 209.200 € auf 10.676.300 €. Als Konsolidierungsmaßnahme für den Kommunalen Entschuldungsfonds ist die Sachkostenpauschale an die freien Träger laut KEF-Anlage um 20.000 € gekürzt. Während sich das Rechnungsergebnis im Jahr 2011 auf 8.525.170 € belief, verschlechterte es sich im Jahr 2012 auf 10.399.880 €.

Beim Produkt 42100 *Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports* sind Transferaufwendungen von 150.000 € veranschlagt. Im Haushaltsansatz ist laut KEF-Anlage eine Kürzung der freiwilligen Sportfördermittel um 13.600 € enthalten. Das Rechnungsergebnis 2012 beträgt 133.554 €.

Beim Produkt 57312 *Stadthalle* ist der Haushaltsansatz als Konsolidierungsanteil von 4.000 € im Jahr 2011 weiterhin auf „0 €“ herab gesetzt, weil die Theatergastspiele in der Stadthalle aufgegeben wurden. Laut KEF-Nachweis 2012 wurde eine Einsparung von 3.200 € erzielt; das Rechnungsergebnis 2011 belief sich jedoch nur auf 2.400 €.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen verringern sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 um 200.411 € auf 9.292.990 €.

Im Teilhaushalt 03 *Kultur, Bildung, Senioren und Sport* sind in kaum veränderter Höhe 2.242.055 € veranschlagt. Davon entfallen 1.571.920 € auf den Schulbereich einschließlich 250.220 € wegen der Schulbuchausleihe, für die eine Landeszuweisung von 220.000 € eingeplant ist.



Beim Produkt 25210 *Nichtwissenschaftliche Einrichtungen* sind 62.500 € veranschlagt. Laut KEF-Anlage 2014 ist im Haushaltsansatz ab dem Haushaltsjahr 2013 als Konsolidierungsanteil für den Kommunalen Entschuldungsfonds die Reduzierung der Sachversicherungen für Kunstwerke im städtischen Eigentum in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Das Rechnungsergebnis 2012 betrug 66.167 €.

Im Teilhaushalt 05 *Stadtentwicklung und Bauwesen* verringern sich die sonstigen laufenden Aufwendungen um 117.815 € auf 2.120.985 €. Sie sind insbesondere beim Produkt 54100 *Gemeindestraßen* (1.073.275 €) und beim Produkt 54610 *Kommunale Parkplätze* (372.000 €) eingeplant.

Große Posten im Ergebnishaushalt bilden die Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung, die komplett im Teilhaushalt 04 *Jugend, Familie und Soziales* veranschlagt sind. Erträgen von 11.259.800 € stehen Aufwendungen von 43.268.090 € gegenüber, woraus sich im städtischen Haushalt ein Zuschussbedarf von 32.008.290 € ergibt.

Hinzu kommen weitere Erträge und Aufwendungen wie beispielsweise einerseits Kostenbeteiligungen sowie andererseits Personalaufwendungen, was beim Hauptproduktbereich 3 *Soziales und Jugend* zu einem negativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von 43.748.447 € führt, das hauptursächlich für den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes ist und sich im Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan 2013 noch um 592.542 € verschlechtert.

Es gliedert sich hauptsächlich in negative Ergebnisse des Produktbereichs 31 *Soziale Hilfen* in Höhe von 18.394.555 €, das gegenüber dem letzten Jahr um 709.280 € steigt, und des Produktbereichs 36 *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* in Höhe von 24.500.907 €, das sich um 378.562 € erhöht.

Die Aufwendungen für den Produktbereich 31 *Soziale Hilfen* belaufen sich auf 34.851.015 €, wovon 13.526.090 € als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, 10.317.210 € zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, 4.215.380 € als Hilfe zur Pflege sowie 3.929.430 € für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geleistet werden. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen macht 38% des Zuschussbedarfs des Produktbereichs aus, die Grundsicherung für Arbeitssuchende 30%.



Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist gemäß KEF-Anlage 2014 im Haushaltsansatz die Kürzung der Zuwendung für den Fahrdienst als Konsolidierungsanteil zum Kommunalen Entschuldungsfonds um 30.000 € berücksichtigt. Laut KEF-Nachweis 2012 wurden Haushaltsmittel von 33.975 € gespart.

Die Aufwendungen für den Produktbereich 36 *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* sind mit 34.415.015 € veranschlagt. Die Tageseinrichtungen für Kinder beanspruchen 19.726.225 €, wovon zur Förderung von Einrichtungen der freien Träger 11.116.460 € geplant sind. Die Leistungen im Bereich der Tageseinrichtungen, deren negative Salden um 763.402 € auf 12.044.157 steigen, umfassen 57% des Produktbereichs und machen mittlerweile die Hälfte des Defizits aus. Die Hilfe zur Erziehung verursacht mit einem Zuschussbedarf von 6.135.760 € ein Viertel des Defizits des Produktbereichs.

In Anbetracht des immensen Jahresfehlbetrages in Höhe von 19.878.867 € müssen strikteste Sparmaßnahmen vorgenommen werden. In der Phase der Haushaltsausführung wäre die Verfügung einer Haushaltssperre gemäß § 101 GemO zwecks Kürzung der Haushaltsmittel und somit zur Verringerung der Aufwendungen sehr geeignet, wobei ich dringend auf die Verwaltungsvorschrift hinweise, wonach der Oberbürgermeister von der Ermächtigung Gebrauch zu machen hat, sobald und solange andere Möglichkeiten zum Erreichen des Haushaltsausgleichs bzw. zur größtmöglichen Reduzierung des Jahresfehlbetrages nicht bestehen.

Zur Haushaltssicherung dienen die freiwilligen Aufgaben wegen ihrer Beeinflussbarkeit als Stellschraube für das Jahresergebnis. Sämtliche Aufwendungen, die nicht zwingend erforderlich sind, müssen im Hinblick auf ihre Haushaltsverträglichkeit auf den Prüfstand, wobei aufsichtsbehördlich nicht verkannt wird, dass nicht allein die rein rechnerische Relation zwischen Aufwand und Ertrag für einen Beschluss des Stadtrates maßgeblich ist, sondern auch das gewissenhafte Abwägen von Haushaltsbelastung und Nutzen für die Speyerer Bürger/-innen zur Entscheidungsfindung gehört.

Ein besonderes Augenmerk ist daher auf den Teilhaushalt 03 *Kultur, Bildung, Senioren und Sport* mit einem Defizit von 12.080.130 € zu richten.



Der Kulturetat weist hohe negative Ergebnisse beim Produkt 26300 *Musikschule* (169.400 €), beim Produkt 27100 *Volkshochschule* (427.315 €) sowie beim Produkt 27200 *Stadtbibliothek* (572.820 €) aus, die sich nach der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen noch verschlechtern.

Laut eigener Homepage gehört die Volkshochschule zu den sieben größeren in Rheinland-Pfalz, wobei ihr Angebot über 500 langfristige Kurse, 80 Vorträge sowie 25 Studienreisen im Jahr umfasst. Damit einhergehend zeigt sich allerdings im Quervergleich mit neun umliegenden kreisfreien Städten und Landkreisen, dass die Volkshochschule der Stadt Speyer das zweithöchste Haushaltsdefizit verursacht. Bei ca. 10.000 € Teilnehmer/innen und einem Zuschussbedarf von 589.929 € einschließlich der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen verursacht jede/r Volkshochschüler/in im Durchschnitt ein Defizit von ca. 59 €.

Laut eigener Homepage bietet die Musikschule der Stadt Speyer optimalen und preiswerten Musikunterricht mit einer umfassenden musikalischen Ausbildung, die vom Anfänger bis hin zur professionellen Karriere reicht. Gemäß Mail der Abteilung Finanzen vom 30.06.2014 wird in diesem Jahr mit 969 Belegungen bei einer Schülerzahl von 846 gerechnet, sodass jede Jahresbelegung bei einem Zuschussbedarf von 278.854 € einschließlich der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen im Durchschnitt ein Defizit von ca. 288 € verursacht. Bei der Musikschule gebe ich zu Bedenken, dass die besondere Förderung mittels Einzelunterricht bei defizitärer Haushaltslage nicht auf Kosten der Gesamtbevölkerung gehen sollte.

Die beiden Produkte haben eine hohe Personalintensität, die sich in Personalkosten und in Dozenten honoraren niederschlägt, sodass die Aufwands- und die Ertragshöhe mit dem Ziel der Kostendeckung unbedingt anzugleichen ist. Im Hinblick auf die jährlichen Defizite dieser freiwilligen Leistungen weise ich daher darauf hin, sowohl die Angebotsbreite als auch die Angebotstiefe dringend zu überprüfen. Jedes Angebot sollte einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden, zu der auch das Kriterium der Mindestteilnehmerzahl gehört.

Darüber hinaus sind zur Kulturförderung hohe Defizite beim Produkt 25100 *Förderung Historisches Museum der Pfalz* (352.000 €) und beim Produkt 25210 *Nichtwissenschaftliche Einrichtungen* (278.020 €) geplant.



Hinzu kommen Defizite beim Produkt 26200 *Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten u. dgl.* (113.680 €), beim Produkt 28100 *Heimatspflege, Förderung von Kulturzentren, Kulturförderung* (587.470 €) sowie beim Produkt 57312 *Stadthalle (BgA)* (225.230 €).

Zum Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehören die Erhebung kostendeckender Entgelte und der Verzicht auf Aufwendungen, durch die die stetige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gefährdet wird. Im Rahmen der Haushaltssicherung dienen die ausgewählten Kulturprodukte als Beispiele für freiwillige Leistungen, deren Zuschussbedarf in Anbetracht der drohenden Überschuldung unbedingt verringert werden sollte. Folglich müssen den zwecks Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen unbedingt weitere Maßnahmen folgen.

Die mit Schreiben vom 02.06.2014 vorgelegte Übersicht der im Ergebnishaushalt 2014 der Stadt Speyer veranschlagten freiwilligen Leistungen weist Aufwendungen von 13.283.560 € aus, die sich gegenüber der Haushaltsplanung 2013 um 64.963 € und gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2012 um 1.966.261 € erhöhen. Der Zuschussbedarf wird in Höhe von 9.249.625 € angegeben, der im Vergleich zur Haushaltsplanung 2013 um 126.963 € und zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2012 um 3.529.979 € steigt.

Gemäß den Anmerkungen sind die Rechnungsergebnisse 2012 vorläufig, weil die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen noch fehlen, sodass die Rechnungsergebnisse nur bedingt mit den Planzahlen vergleichbar sind.

Die diesjährige Übersicht der freiwilligen Leistungen wurde um eine Spalte mit dem Prozentanteil der freiwilligen Leistungen am jeweils aufgeführten Produkt ergänzt, sodass die Aufwendungen und damit der Zuschussbedarf entsprechend gewichtet sind. Beispielsweise wurde beim Produkt 55110 *Stadtgrün (BgA)* ein Anteil von 4% angegeben, sodass der Gesamtaufwand nicht wie im Vorjahr mit 3.114.595 €, sondern mit lediglich 136.504 € aufgeführt ist, wodurch der Zuschussbedarf von 1.759.845 € auf 70.394 € verringert ist.



Beim Produkt 25100 *Förderung Historisches Museum der Pfalz*, das laut Produktbeschreibung im Haushaltsplan als ausschließlich freiwillige Leistung gekennzeichnet ist, ist der Gesamtaufwand wieder mit 352.000 € aufgeführt, obwohl als Prozentanteil 0% - also kein freiwilliger Anteil - ausgewiesen ist; folglich ist der im letzten Jahr noch mit 352.000 € aufgeführte Zuschussbedarf nun auf 0 € gesetzt. Auf Grund des Systemwechsels sinkt der angegebene Gesamtaufwand um ca. 5 Mio. Euro, der Zuschussbedarf jedoch lediglich um ca. 1 Mio. Euro. Während in der letztjährigen Übersicht 16% des Zuschussbedarfs nicht gebunden waren, sind es in der diesjährigen nur noch 2,6%. Solche kaum nachvollziehbaren und nicht überprüfbaren Änderungen erschweren die Haushaltsprüfung erheblich.

Laut der neuen Übersicht sind im Haushaltsjahr 2014 bei einem Zuschussbedarf von 9.249.625 € nur 241.282 € nicht gebunden. Im Planjahr 2015 erhöht sich der nicht gebundene Zuschussbedarf um 4.168.632 € auf 4.409.914 €. Im Hinblick auf die niedrigeren Rechnungsergebnisse 2012 sollten im Haushaltsjahr 2014 und wegen der noch ungebundenen Mittel erst recht zum Haushaltsjahr 2015 Einsparungen möglich sein, die in Anbetracht des hohen Jahresfehlbetrages unausweichlich sind.

In diesem Zusammenhang sind die Haushaltsmittel, die bereits vor Beginn eines Haushaltsjahres rechtlich gebunden werden, künftig unbedingt zu reduzieren. Dazu gehört insbesondere eine Überprüfung der in den Grundlagen der Mittelbindungen vereinbarten Vertragsdauer, sodass bereits im Haushaltsjahr 2015, aber spätestens in den darauffolgenden Jahren weitere notwendige Einsparungen vorgenommen werden können.

Außer den freiwilligen Aufgaben sind auch die Pflichtaufgaben und die Auftragsangelegenheiten einer ständigen Kontrolle zu unterziehen. Dazu gehören Optimierungsmaßnahmen, die den Aufwand auf das gesetzliche Mindestmaß reduzieren und die die Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten gewährleisten.

Finanzergebnis

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ist im Ergebnishaushalt das Finanzergebnis zu beachten, welches sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zusammensetzt.



Zins- und sonstigen Finanzerträgen von 2.375.885 € stehen hohe Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 5.621.800 € gegenüber, woraus ein negatives Finanzergebnis von 3.245.915 € resultiert.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge vermehren sich gegenüber dem Vorjahr um 40.335 € auf 2.375.885 €.

Außer der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 500.000 € gehören zu den Zins- und Finanzerträgen vor allem Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.637.500 €.

Zur Erzielung des Konsolidierungsbeitrages zum Kommunalen Entschuldungsfonds ist die jährliche Gewinnausschüttung der Stadtwerke GmbH (SWS) im Jahr 2012 um 500.000 € auf 1,5 Mio. Euro erhöht worden. Für die zusätzliche Gewinnausschüttung fallen Kapitalertragssteuer und ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 79.125 € an.

Folglich trägt die Konsolidierungsmaßnahme in saldierter Höhe von 420.875 € zur Haushaltsverbesserung bei und ist in dieser Höhe als Konsolidierungsanteil in der KEF-Anlage 2014 aufgeführt.

Die Gewinnausschüttung der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und SiedlungsGmbH ist wieder in Höhe von 137.500 € veranschlagt, die Dividende der Pfalzwerke ist auch dieses Jahr in Höhe 119.430 € eingeplant.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 802.200 € auf 5.621.800 €. Dies liegt vor allem daran, dass der Ansatz im Nachtragshaushalt 2013 wegen Gewerbesteuerrückzahlungen um 700.000 € hoch gesetzt werden musste, die im Haushalt 2014 nicht in dieser Höhe erwartet werden.

Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite ist in fast unveränderter Höhe von 3.250.000 € veranschlagt. Der Zinsaufwand für Investitionskredite verringert sich wegen der endgültigen Rückzahlung von Darlehen und der günstigen Zinsentwicklung um 150.200 € auf 2.121.800 €.

Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die laut Planung im Laufe dieses Haushaltsjahres auf 179,4 € ansteigen werden, darf die Zinslast sowie deren Entwicklung auch im Hinblick auf künftige Jahre nie aus dem Auge gelassen werden. Ein Anstieg des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus kann angesichts der hohen Gesamtverschuldung zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen.



In Anbetracht der immensen Liquiditätskreditverschuldung, die bis zum Jahresende um 15,2 Mio. Euro auf 128,2 Mio. Euro steigen wird, ist die mittel- und langfristige Zinsentwicklung mit ungünstigeren Zinskonditionen und steigenden Zinslasten höchst problematisch. Auch wenn die Soll-Zinsen niedrig bleiben würden, so werden sie die ständig anwachsende Liquiditätskreditverschuldung weiter in die Höhe treiben und bei diesem Schuldenberg umso mehr bei selbst minimaler Zinsverschlechterung.

Infolgedessen müssen die Jahresfehlbeträge unbedingt auf jede erdenkliche Art, was harte Sparmaßnahmen einschließt, konsequent zurückgefahren werden.

Gemäß § 2 des zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Speyer vereinbarten Konsolidierungsvertrages ist die Stadt Speyer verpflichtet, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 4.278.252 € zu vermindern (Konsolidierungsergebnis).

Soweit diese Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz Entschuldungshilfe und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann, muss die Begründung neuer Verpflichtungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden.

Um wirksam die Liquiditätskreditneverschuldung auf das unabweisbare Mindestmaß zu senken, müssen die Konsolidierungsanteile - auch im Hinblick auf die Anerkennung im späteren Nachweisverfahren - nicht nur die Jahresfehlbeträge verringern, sondern auch die negativen Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen, was zunächst für die Haushaltsplanung, aber am Ende des Haushaltsjahres auch für die erzielten Rechnungsergebnisse gilt.

Finanzhaushalt

Gemäß § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Speyer werden im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf 124.279.938 € und die ordentlichen Auszahlungen auf 136.983.910 € festgesetzt, sodass sich ein *Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen* in Höhe von - 12.703.972 € ergibt, der im Wesentlichen den Liquiditätskreditbedarf bestimmt.



Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind nicht veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind auf 2.064.010 € festgesetzt und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.401.500 €. Der *Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit* beträgt somit - 4.337.490 €.

Dieser ergibt den Investitionskreditbedarf, der in § 2 der Haushaltssatzung in gleicher Höhe festgesetzt ist.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 19.548.862 € stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.507.400 € gegenüber, woraus sich ein *Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* von 17.041.462 € errechnet, der dem Finanzmittelfehlbetrag (FH Pos. 44) entspricht.

Sowohl der *Gesamtbetrag der Einzahlungen* als auch der *Gesamtbetrag der Auszahlungen* belaufen sich auf 145.892.810 €.

Haushaltsausgleich

Der Finanzhaushalt weist nicht den gemäß § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO geforderten Ausgleich aus.

Unter Nr. 2.2.2 des ministeriellen Leitfadens zum KEF-RP ist bestimmt, dass im Rahmen einer an Sinn und Zweck orientierten Auslegung der obengenannten Bestimmungen zum Haushaltsausgleich bei einer Teilnahme am KEF-RP diese Regelungen dahingehend zu verstehen sind, dass im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der *Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen* ausreichen muss, um sowohl die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten, als auch die mit der Teilnahme am KEF-RP verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten zu decken.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließen mit einem Saldo von - 12.703.972 € ab. Zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind Auszahlungen von 2.507.400 € veranschlagt.



Die mit der Entschuldungshilfe verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten beträgt laut Konsolidierungsvertrag 4.278.252 €. Unter Berücksichtigung vorzutragender Fehlbeträge von 54.252.557 € entsteht insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 73.742.181 €.

Finanzmittelfehlbetrag

Mit dem Haushaltsplan 2014 vergrößert sich der Finanzmittelfehlbetrag gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2013 um 2.046.027 € auf 17.041.462 €, dessen geplante Deckung im Folgenden beschrieben wird.

Der negative Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der im Vergleich zum Vorjahr um 1.905.070 € auf 4.337.490 steigt, stellt bei einem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und einem langjährigen hoch verschuldeten Haushalt grundsätzlich den Investitionskreditbedarf dar, der in dieser Höhe veranschlagt ist.

An Tilgungen von Investitionskrediten sind 2.507.400 € kalkuliert.

Während im Vorjahr noch eine Investitionskreditentschuldung von 150.080 € eingeplant war, ist in diesem Jahr eine Investitionskreditneuverschuldung von 1.830.090 € vorgesehen.

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 12.703.972 € und die Investitionskredittilgung führen zu einem gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten, sehr hohen Liquiditätskreditbedarf von 15.211.372 €.

Die Netto-Neuverschuldung aus Investitionskrediten von 1.830.090 € sowie die Liquiditätskreditaufnahme von 15.211.372 € ergeben ein Finanzierungssaldo in Höhe von 17.041.462 €, womit der Finanzmittelfehlbetrag gedeckt wird.

Bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt entstünde der Finanzmittelfehlbetrag aus der Investitionstätigkeit, die mit Investitionskrediten zu finanzieren ist. Als Deckungsmittel müssten Liquiditätskredite jedoch nicht aufgenommen werden.



Im Haushalt der Stadt Speyer hat die Finanzierungstätigkeit jedoch zum Großteil den Zweck, die Verwaltungstätigkeit aufrecht zu halten und darüber hinaus noch den kompletten Schuldendienst zu leisten. Dies zeigt deutlich, wie dramatisch die Haushaltslage trotz Entschuldungshilfe des Landes weiterhin ist.

Investitionen

Der Finanzhaushalt gibt insbesondere Aufschluss über die Investitionstätigkeit. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2013 erhöht sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit um 1.905.070 € auf nun 4.337.490 €.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen für Sachanlagen um 2.038.030 € auf 6.105.000 € hoch gesetzt und die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände um 110.430 € auf 291.500 € gesenkt.

Auf der Einzahlungsseite stehen Investitionszuwendungen von 1.232.310 €, die sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 226.680 € erhöhen, wobei sie im Teilfinanzhaushalt 05 *Stadtentwicklung und Bauwesen* um 329.250 € steigen. In diesem Haushaltsjahr decken sie bei vermehrten Investitionsauszahlungen zwei Zehntel der Investitionskosten.

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte reduzieren sich um 207.350 € auf 801.400 €, wobei sie vor allem beim Produkt 54200 *Kreisstraßen* um 346.500 € auf 0 € sinken und beim Produkt 54100 *Gemeindestraßen* um 129.150 € auf 351.400 € steigen.

Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen sind kaum verändert in Höhe von 30.300 € veranschlagt.

Die Finanzierungslücke von 4.337.490 € soll mittels gleich hoher Investitionskredite gedeckt werden. Die für dieses Jahr geplanten Investitionen, die zu zwei Drittel fremdfinanziert sind, verursachen einen Schuldendienst, der den städtischen Haushalt über viele Jahre belasten wird.



Fast die Hälfte des Gesamtinvestitionsvolumens entfällt auf den Teilhaushalt 05 *Stadtentwicklung und Bauwesen* mit Auszahlungen von 3.007.500 € bei Einzahlungen von 1.541.400 €.

Für dieses Haushaltsjahr sind beim Produkt 51130 *Städtebauförderung* für die Maßnahme „Soziale Stadt Speyer-West“ Auszahlungen von 602.500 € bei Landeszuweisungen von 450.000 € sowie für die Stadtumbaumaßnahme „Entwicklungsband Kernstadt-Nord“ Auszahlungen von 340.000 € bei Landeszuweisungen von 255.000 € eingeplant.

Ins Produkt 54100 *Gemeindestraßen* werden 1.364.000 € investiert, wofür Einzahlungen aus Beiträgen von 351.400 € und Zuweisungen von 300.000 € veranschlagt sind. Größere Maßnahmen sind insbesondere die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur (400.000 €) sowie der Vollausbau der Armbruststraße (420.000 €) und der Johannesstraße (244.000 €).

Beim Produkt 54200 *Kreisstraßen* sind Auszahlungen von 275.000 € für den Ausbau der Schützenstraße bei Beiträgen von 135.000 € sowie Auszahlungen von 75.000 € zur Anbindung des Erlus-Geländes vorgesehen.

Für das Produkt 55210 *Gewässerunterhaltung* sind Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände von 130.000 €, darunter Zuwendungen an das Land (SGD Süd) für Hochwasserschutzmaßnahmen von 115.000 €, sowie 50.000 € wegen Planungskosten der Hochwasserschutzmaßnahme „Am Neuen Rheinhafen“ geplant.

Im Teilhaushalt 01 *Zentrale Dienste* sind beim Produkt 11440 *Technikunterstützte Informationsverarbeitung (EDV)* Auszahlungen zur Ersatzbeschaffung für die zentrale Netzwerkverteilung (160.000 €) und für den Erwerb von Software-Lizenzen (45.000 €) veranschlagt.

Beim Produkt 36603 *Spielplätze* sind Auszahlungen von 120.000 € für die Neugestaltung von Spielplätzen ausgewiesen.

Beim Produkt 55110 *Stadtgrün* sind 50.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Mähfahrzeugs vorgesehen.



Im Teilhaushalt 04 *Jugend, Familie und Soziales* sind für den Neubau einer Kindertagesstätte in Speyer-Süd Auszahlungen von 550.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € veranschlagt. Weiterhin werden zur Förderung von Kindertagesstätten freier Träger 1,5 Mio. Euro in den Kompensationsbau der protestantischen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ investiert.

Der Teilhaushalt 03 *Kultur, Bildung, Senioren und Sport* mit Auszahlungen von 613.800 € ist geprägt von Schulbaumaßnahmen zu 369.100 € einschließlich einer Investitionskostenumlage an den „Zweckverband Schule für Körperbehinderte“ für Brandschutzmaßnahmen an der Mosaikschule (105.000 €). Zum Erwerb und zur Generalsanierung der Sporthalle Geisselstraße sind 180.000 € veranschlagt.

Im Teilhaushalt 02 *Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste* sind beim Produkt 12600 *Brandschutz* Auszahlungen von 170.000 €, davon 125.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckbootes bei Zuweisungen von 25.000 €, sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 240.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Wechsellaufwagens, geplant.

Weiterhin sind beim Produkt 12800 *Katastrophenschutz, Zivilschutz* 160.000 € für die Beschaffung eines Abrollbehälters veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird in § 3 der Haushaltssatzung 2014 auf 740.000 € festgesetzt. Laut der mit Schreiben vom 31.03.2014 vorgelegten überarbeiteten Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen werden die Auszahlungen im Planjahr 2015 fällig, zu deren Finanzierung voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 681.000 € aufgenommen werden müssen.

Die beiden Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich auf den Teilhaushalt 02 *Sicherheit, Ordnung, Umwelt und Bürgerdienste* (240.000 €) und auf den Teilhaushalt 04 *Jugend, Familie und Soziales* (500.000 €).



Da nur zwei Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 740.000 € veranschlagt sind, obwohl das Investitionsvolumen im nächsten Jahr planmäßig auf 10.319.200 € wachsen soll, weise ich darauf hin, dass laut § 102 GemO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden dürfen, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt.

Genehmigung der Investitionskredite

Auf Grund der Investitionstätigkeit sind in § 2 der Haushaltssatzung Investitionskredite in Höhe von 4.337.490 € festgesetzt.

Weiterhin sind in § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 740.000 € festgesetzt, für die im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 681.000 € aufgenommen werden müssen.

Die Haushaltssatzung bedarf gemäß § 95 Abs. 4 GemO der Genehmigung für den Gesamtbetrag der Investitionskredite und für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Laut § 103 Abs. 2 GemO und der VV Nr. 2 zu § 102 GemO sind die vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die daraus erwachsenden Schuldendienstverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer in Einklang stehen.

Als ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit kann die sog. „Freie Finanzspitze“ (Muster 14 zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO) herangezogen werden.

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017
„Freie Finanzspitze“	- 15.211.372 €	- 13.957.776 €	- 12.679.672 €	- 10.909.541 €



Da die jährliche Zuweisung aus dem KEF-RP zu einer Verbesserung der Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen führt, ohne dass dies Ausdruck einer gestiegenen dauernden Leistungsfähigkeit wäre, muss die mit der Entschuldungshilfe verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer berücksichtigt werden. Somit verschlechtert sich die negative „Freie Finanzspitze“ der Jahre 2014 bis 2017 jeweils um die Mindesttilgung in Höhe von 4.278.252 €.

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017
„Freie Finanzspitze“ – KEF-Mindesttilgung	- 19.489.624 €	- 18.236.028 €	- 16.957.924 €	- 15.187.793 €

Die Stadt Speyer ist somit mittelfristig als finanziell erheblich leistungsunfähig einzustufen. Daher wird die Genehmigung des vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite beschränkt auf Vorhaben, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer nicht beeinträchtigen und auf Vorhaben, für die ein Ausnahmetatbestand der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO zutrifft.

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.

Nach der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

In Anbetracht der höchst defizitären Haushaltslage weise ich darauf hin, dass Investitionskreditaufnahmen wegen der zusätzlichen Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst grundsätzlich nicht vertretbar sind.



Da die geplanten Investitionskreditaufnahmen nur unter den obengenannten Vorbehalten erfolgen dürfen, werden die in der Haushaltssatzung festgesetzten Investitionskredite genehmigt.

Mittelfristige Finanzplanung

Für die Stadt Speyer wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt mit abnehmenden Jahresfehlbeträgen bzw. Finanzmittelfehlbeiträgen gerechnet.

Haushaltsjahr	2015	2016	2016
Ergebnishaushalt	- 18.429.971 €	- 17.338.667 €	- 15.514.036 €
Finanzhaushalt	- 17.111.296 €	- 13.145.502 €	- 9.879.571 €

Diese Planung basiert auf der Annahme steigender Steuereinnahmen sowie im Finanzhaushalt zusätzlich auf zunächst größerer und danach geringerer Investitionstätigkeit, was jedoch an niedriger angegebenen Investitionsauszahlungen wegen noch nicht vollständig geplanter Investitionen liegt.

Auf jeden Fall weist die mittelfristige Finanzplanung hinsichtlich des nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO geforderten Haushaltsausgleichs im gesamten Planungszeitraum nicht den erforderlichen Ausgleich aus, vielmehr werden sowohl für den Ergebnis- als auch für den Finanzhaushalt weiterhin erhebliche Fehlbeträge prognostiziert, die mit Investitions- und Liquiditätskrediten finanziert werden.

Um einer weiteren Verschärfung der hoch defizitären Haushalts- und Finanzsituation entgegen zu wirken, muss die Konsolidierung des Haushalts bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt absolut vorrangiges Ziel sein. In Anbetracht der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit ist zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung die Wahrung einer äußerst strikten Haushaltsdisziplin unerlässlich, um mittelfristig die Voraussetzungen für einen Abbau der Verschuldung zu schaffen.



Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten beträgt nach der vorgelegten Übersicht zu Beginn des Haushaltsjahres 162.395.909 € (davon aus Investitionskrediten: 49.395.909 € / aus Liquiditätskrediten: 113.000.000 €) und wird bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 179.437.371 € (davon aus Investitionskrediten: 51.225.999 € / aus Liquiditätskrediten: 128.211.372 €) steigen.

Mit dem Anstieg der Schulden um 17.041.462 € einhergehend wächst die Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten in diesem Jahr von 3.248 € auf 3.589 €, wobei auf die Investitionskreditverschuldung 1.025 € und auf die Liquiditätskreditverschuldung 2.564 €, also mehr als das Doppelte, entfallen. Letztere lag zu Beginn der doppeljährigen Haushaltsführung im Jahr 2009 bei 1.633 €, wodurch das Ausmaß der negativen Entwicklung noch deutlicher wird. Ohne harte Gegensteuerung wachsen die Schulden jeden Tag des Jahres 2014 um durchschnittlich 46.689 €.

Da der im Haushaltsjahr 2014 geplanten Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 4.337.490 € Auszahlungen zur Tilgung in Höhe von 2.507.400 € gegenüber stehen, ergibt sich ein Saldo in Höhe von 1.830.090 €.

Diese relativ geringe Netto-Neuverschuldung aus Investitionskrediten liegt jedoch nicht am Investitionsvolumen, sondern an hohen Tilgungsleistungen, die wie die Zinsverpflichtungen komplett über die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden.

Besorgniserregend bleibt trotz der überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge, der hohen Entschuldungshilfe des Landes und der Konsolidierungsmaßnahmen die Entwicklung der Liquiditätskredite, die sich in diesem Jahr auf einen Betrag von rund 128 Mio. Euro auftürmen, was die Zinsauszahlungen und in einem Teufelskreis wiederum die Liquiditätskredite hochtreiben wird.

Auf Grund der negativen Finanzierungssalden vieler Haushaltsjahre werden Liquiditätskredite als Defizitgleichungskredite benötigt, wobei ihre Höhe die finanziell prekäre Lage offenbart.



Die Kreditaufnahme für konsumtive Aufwendungen und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer derart ein, dass kaum mehr Raum für freiwillige Aufgaben bleibt.

Da durch Liquiditätskredite keine Werte geschaffen werden, kommt es zu unzumutbaren und nicht tragbaren Belastungen für nachfolgende Generationen, die das Gemeinwesen bedrohen.

Die Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 3.565.210 € soll die bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich reduzieren, wozu die Stadt Speyer einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.782.605 € beizusteuern hat.

Trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds mit den entsprechenden Veranschlagungen einschließlich Aufwandskürzungen wird der maßgebliche Liquiditätskreditbestand am 31.12.2009 in Höhe von 102.500.924 € nicht kontinuierlich abgebaut, vielmehr steigt er laut Haushaltsplanung bis zum 31.12.2014 auf 128 Mio. Euro.

Daher weise ich nochmals dringend auf § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages hin, wonach sich die Stadt Speyer verpflichtet hat, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 4.278.252 € zu verringern.

Falls dieses Konsolidierungsergebnis nicht realisiert werden kann, müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden. Um den Aufbau neuer Liquiditätskreditverpflichtungen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu verringern, sind über den Konsolidierungsbeitrag hinaus einschneidende, langfristig angelegte und nachhaltige Haushaltssicherungsmaßnahmen notwendig.

An Hand des Haushaltsplanes 2014 sind zusätzliche Maßnahmen nicht erkennbar. Auf die Nachfrage per Schreiben vom 04.02.2014 wurden mit Schreiben vom 31.03.2014 Anhebungen der Marktgebühren sowie Gebührenanpassungen bei der Straßenreinigung und beim Winterdienst benannt, die jedoch erst im Nachtragshaushalt 2014 veranschlagt würden.



Laut KEF-Anlage 2014 sollen die Konsolidierungsanteile einen Konsolidierungsbeitrag von 1.911.025 € bringen, was jedoch - wie oben zur Veranschlagung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ausgeführt - nicht bei allen Maßnahmen nachvollziehbar ist. Dies ist umso kritischer zu betrachten, als im Nachweis 2012 nur noch eine äußerst knappe Überschreitung des Mindestkonsolidierungsbeitrages von 189 € angegeben wird, während im Konsolidierungsvertrag noch eine Überschreitung von 31.006 € aufgeführt war, sodass über den Mindestkonsolidierungsbeitrag hinaus keine ernsthaften Haushaltssicherungsmaßnahmen erkennbar sind. Den im Vorbericht des Nachtragshaushalts 2013 noch angegebenen, den Konsolidierungsbeitrag um 128.195 € übertreffenden Beitrag musste die Stadt Speyer bereits im Laufe der Prüfung des Nachtragshaushalts 2013 deutlich nach unten korrigieren. Zur Erfüllung des Konsolidierungsvertrages reicht es bei Weitem nicht, lediglich knapp den Konsolidierungsbeitrag zu erbringen.

Bereits mit Verfügung zum Nachtragshaushalt 2013 wurde darum gebeten, ab der Vorlage des nächsten Haushaltsplanes einschließlich Nachtragshaushaltsplänen unbedingt nur belastbare Konsolidierungsanteile aufzuführen und zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahmen in einer gesonderten Übersicht mit Beträgen anzugeben, um erkennen zu können, ob die Stadt Speyer bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zumindest versucht hat, den zusätzlichen Liquiditätskreditbedarf auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen.

Ich weise nochmal darauf hin, dass die Landeszuweisung nur unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der eigenen Konsolidierungszusage, an der kommunalaufsichtsbehördlich keine Zweifel bestehen dürfen, gewährt wird.

Vor dem Hintergrund der von der Stadt Speyer eingegangenen vertraglichen Verpflichtung und in Anbetracht des Schuldenbergs ist zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung die Wahrung einer strikteren Haushaltsdisziplin unerlässlich, um die Voraussetzungen für einen Abbau der Verschuldung zu schaffen.

Dies erfordert neben der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsquellen und dem Erschließen möglicher Einnahmequellen, die konsumtiven und investiven Aufwendungen bzw. Auszahlungen auf den unbedingt notwendigen Bedarf zu beschränken und sie sowohl bei der Haushaltsplanaufstellung als auch bei der Ausführung einer rigorosen Kontrolle zu unterwerfen.



Zur Haushaltsdisziplin gehört auch, dass Mehrerträge und Minderaufwendungen, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, nur zur Deckung unabweisbarer Mehraufwendungen herangezogen werden dürfen, ansonsten jedoch ausnahmslos zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages beitragen müssen.

Eigenkapital

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind in der Haushaltssatzung 2014 die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Haushaltsjahres 2012, des Haushaltsjahres 2013 und des Haushaltsjahres 2014 jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Gemäß § 8 der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.03.2014 beschlossenen Neufassung der Haushaltssatzung belief sich der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 auf 57.839.729 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt 39.630.408 € zum 31.12.2013 und 19.751.541 € zum 31.12.2014. Dabei besagt eine Fußnote, dass die endgültigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 ff. zum Zeitpunkt der Drucklegung der Haushaltssatzung 2014 noch nicht vorlagen.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Speyer für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen, damit der Stadtrat gemäß § 114 Abs. 1 GemO über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Der Jahresabschluss 2009, über dessen Feststellung der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossen hat, wurde mit Schreiben vom 04.02.2014 übersandt.



Für die Rechnungsjahre 2010 bis 2012 wurden vorläufige Ergebnisse vorgelegt, bei denen in der Ergebnisrechnung zumindest noch die Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten fehlen und in der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen zwischen dem Finanzmittelfehlbetrag und seiner Deckung mittels Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bestehen.

Seit Jahren verstößt die Stadt Speyer gegen die gesetzliche Verpflichtung, den Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen, um das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft zeitnah offen zu legen.

Ein weiteres Hinauszögern der Jahresabschlüsse ist aufsichtsbehördlich nicht mehr zu dulden, zumal die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung über fünf Jahre zurück liegt. Folglich sind dem Stadtrat der Stadt Speyer in diesem Jahr zumindest die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 zwecks Feststellung und Entlastung vorzulegen; das Jahresabschlussverfahren 2013 ist unverzüglich durchzuführen.

Ich bitte, die geprüften Rechnungsergebnisse 2010 bis 2012 so bald wie möglich nachzureichen und zukünftig den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Zeitschiene vorzunehmen, damit spätestens ab dem nächsten Haushaltsjahr endgültige Rechnungsergebnisse im Haushaltsplan ausgewiesen werden können.

Darüber hinaus bitte ich um die Schlussbilanzen der Rechnungsjahre 2010 bis 2012.

Die mit Schreiben vom 16.12.2011 vorgelegte Eröffnungsbilanz 2009 wies bei einer Bilanzsumme von 412.903.232,76 € ein Eigenkapital von 98.309.472,28 € aus, woraus sich eine *Eigenkapitalquote*¹ von 23,81% errechnete.

Weiterhin wies die Eröffnungsbilanz 2009 ein Anlagevermögen von 397.679.264 € aus, was einen *Anlagendeckungsgrad*² von 24,72% ergab.

Der Jahresabschluss 2009 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 20.714.568,70 € festgestellt. Laut den Hochrechnungen der Stadtkämmerei belaufen sich die voraussichtlichen Jahresergebnisse der Jahre 2010 und 2011 auf - 14.466.178 € bzw. auf - 9.365.460 €; für das Jahr 2012 wird sogar ein Jahresüberschuss von 5.812.117 € hochgerechnet, was sehr erfreulich wäre.

¹ Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital an.

² Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.



Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2013 und 2014 sind in Höhe von - 18.209.321 € und - 19.878.867 € geplant.

Das Eigenkapital am Jahresende 2013, das nach dem Grundsatz der Bilanzidentität dem Eigenkapital zum Jahresbeginn 2014 entspricht, wird in Höhe von 39.630.408 € angegeben. Auf Grund des im Haushalt 2014 geplanten Jahresfehlbetrages schmälert sich das Eigenkapital bis zum Jahresende auf 19.751.541 €.

Folglich wird sich die *Eigenkapitalquote*¹¹ unter der Annahme einer kaum veränderten Bilanzsumme auf 4,78% verringern.

Außerdem wird sich der *Anlagendeckungsgrad*¹² unter der Annahme eines kaum veränderten Anlagevermögens bis zum Jahresende 2014 auf 4,98% reduzieren.

Bei einem Eigenkapital von 19.751.541 € am Jahresende 2014 und einem Jahresfehlbetrag 2014 von 19.878.867 € beläuft sich die *Eigenkapitalreichweite*³ auf den Faktor 0,99.

Dies bedeutet, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Jahres 2015 vollständig aufgebraucht wird, wenn das Rechnungsergebnis 2013 nicht besser als der geplante Jahresfehlbetrag 2013 ist und der Jahresfehlbetrag 2014 im Haushaltsvollzug nicht gesenkt wird.

Folglich wird die Stadt Speyer ohne sofortige, zusätzliche, drastische Haushaltssicherungsmaßnahmen im übernächsten Haushaltsjahr bilanziell überschuldet sein, was einen erheblichen Verstoß gegen den überragenden Haushaltsgrundsatz des § 93 Abs. 6 GemO darstellt. Es darf nicht zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag - dem sogenannten negativen Eigenkapital - kommen.

Wenn auch der Zeitpunkt der bilanziellen Überschuldung nach heutiger Sicht kaum abzuwenden erscheint, so muss er doch unbedingt möglichst weit hinaus geschoben werden. Es gilt daher, alle Anstrengungen zu unternehmen, um dies zu verhindern oder den Eintritt dieser Haushaltssituation so weit wie möglich hinaus zu schieben. Die Jahresfehlbeträge müssen vermindert werden, wozu sehr tiefgreifende Haushaltssicherungsmaßnahmen unausweichlich sind.

³ Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch Eigenkapital ausgeglichen werden kann.



Zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 93 GemO gehört die Ausschöpfung aller Einzahlungsmöglichkeiten und der Verzicht auf Auszahlungen, durch die die stetige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gefährdet wird.

Es sind daher die verschiedenen Handlungsfelder noch stärker auf Ertragssteigerungen – wie insbesondere mittels Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern – und auf Einsparpotenziale hin zu untersuchen. Dazu müssen alle Verantwortlichen ihren Beitrag leisten.

Ein wichtiges Instrument zur Haushaltssicherung wäre die Verfügung einer Haushaltssperre. Für wirksame Einspareffekte müsste die Freigabe gesperrter Mittel auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden.

Die nachhaltige Verringerung der Jahresfehlbeträge und der Abbau der Gesamtverschuldung als oberstes Ziel kommunalen Handelns sind bei entsprechendem festen Willen und der Zusammenarbeit aller durchaus machbar, wobei die Sparsbemühungen mittels hoher Landeszuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds und der noch nicht veranschlagten zusätzlichen Schlüsselzuweisungen auf Grund der Reform des Finanzausgleichs erheblich unterstützt werden.

Stellenplan

Die Einführung der kommunalen Doppik hat zu einer Umstrukturierung des Stellenplans geführt, sodass die Stellen gemäß den Vorgaben des § 5 Absatz 1 GemHVO getrennt nach den einzelnen Teilhaushalten ausgewiesen sind.

Die für die kommunalen Gebietskörperschaften geltenden landesrechtlichen Obergrenzen sind in § 27 und § 28 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) vom 18. Juni 2013 abschließend geregelt. Ich bitte, zukünftig die Berechnung der Obergrenzen entsprechend der vorgenannten Neuregelungen vorzunehmen.

Gemäß § 28 Abs. 3 a.a.O. dürfen in Kommunen bis zu drei Stellen der Besoldungsgruppe A 15 sowie bis zu zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 16 ausgewiesen werden.



Der Stellenplan weist lediglich jeweils eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 und der Besoldungsgruppe A 16 aus, womit die Obergrenze unterschritten wird.

Auch die in § 27 LBesG geregelten Obergrenzen der Besoldungsgruppe A 8 bis A 9 (soweit nicht Einstiegsamt) sowie der Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 (soweit nicht Einstiegsamt) einschließlich Amtszulagen werden eingehalten bzw. unterschritten.

Der Stellenplan 2014 weist für die Stadtverwaltung Speyer 751,45 Stellen sowie für den Eigenbetrieb EBS 1,5 Stellen und damit insgesamt 752,95 Stellen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Anzahl um 12,74 Stellen. Die Stellenmehrung ergibt sich aus 20,94 neuen und 8,2 wegfallenden Stellen.

Zusätzliche Stellen sind vor allem beim Brandschutz (9,5), bei den Kindertagesstätten (3,1) und bei der Sozialhilfe (2,38) ausgewiesen.

Bei den neuen Stellen handelt es sich um zwei Beamtenstellen der Besoldungsgruppe A 8 und A 11 BBesO, um Beschäftigten-Stellen der Entgeltgruppe S 6 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst sowie der Entgeltgruppe 5 TVöD bis zur Entgeltgruppe 12 TVöD.

Ich gehe davon aus, dass die Zahl der zusätzlichen Stellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt wurde.

Hinsichtlich der Stellenwertigkeit weist die Übersicht der Veränderungen des Stellenplanes drei Stellenhebungen und vier Stellensenkungen auf. Um zeitaufwändiges Suchen im umfangreichen Stellenplan zu vermeiden, bitte ich zukünftig um genauere Angaben zu den Veränderungen des Stellenplans.

Bei den Beamten-Stellen wird eine Stelle von der Besoldungsgruppe A 10 BBesO nach der Besoldungsgruppe A 12 BBesO angehoben, andererseits werden zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 11 BBesO nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesO abgesenkt.

In der Organisationseinheit 214 *Feuerwehr, Katastrophenschutz und Gesundheitswesen* ist beim Produkt 12600 *Brandschutz* die Stelle „Feuerwehrtechnische/r Bedienstete/r“ von der Besoldungsgruppe A 10 nach A 12 angehoben.



Beim Brandschutz vermehren sich die Stellen wegen des Feuerwehr-Bedarfsplans um 10 auf 24 Stellen. Sie umfassen die angehobene A 12 Stelle, eine neue A 11 Stelle „Einsatzleiter/in Alarmzentrale“, zwei Stellen der Entgeltgruppe 9 TVöD, drei Stellen der Entgeltgruppe 8 TVöD und 17 Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Bewertungsempfehlungen der KGSt-Gutachen sind auf Einwohnerzahlen abgestellt, wobei strukturelle Besonderheiten der Gemeinden zu berücksichtigen sind. Die Stadt Speyer hat 50.001 Einwohner nach der Fortschreibung vom 31.12.2012.

Das KGSt-Gutachten aus dem Jahr 2009 weist für die Stelle „Sachbearbeitung Vorbeugender Brandschutz“ bei einer Gemeinde der Größenklasse 4 (50.000 - 100.000 Einwohner) eine Bewertung nach der Besoldungsgruppe A 11 BBesO und erst in der Größenklasse 3 (100.000 - 200.000 Einwohner) nach der Besoldungsgruppe A 12 aus. Daher bitte ich, mir die aktuelle Stellenbeschreibung vorzulegen sowie die Stellenwertigkeit durch Vorlage einer analytischen Stellenbewertung nachzuweisen und gegebenenfalls strukturelle Besonderheiten der Stadt Speyer, die Auswirkungen auf diese Stelle haben könnten, darzulegen.

Insoweit erhebe ich gegen die Ausweisung dieser Stelle Bedenken wegen Rechtsverletzung und bitte, bis zu einer abschließenden Entscheidung von einer Beförderung abzusehen.

Gegen die übrigen Ausweisungen im Stellenplan 2014 werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Beim Vollzug des Stellenplans sind die beamtenrechtlichen Vorschriften und die tarifrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Im Wirtschaftsjahr 2014 schließt der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) bei Erträgen von 14.323.180 € und Aufwendungen von 14.868.060 € mit einem Jahresverlust von 544.880 € ab.



Für das Wirtschaftsjahr 2013 war wegen um 509.380 € niedrigeren Aufwendungen ein wesentlich geringerer Jahresverlust von 2.290 € geplant, der sich jedoch laut Prognose auf 248.370 € erhöht. Der für das Wirtschaftsjahr 2012 geplante Jahresverlust von 517.950 € konnte im Ergebnis auf 236.359 € vermindert werden. In den Rechnungsjahren 2011 und 2010 konnten Gewinne in Höhe von 285.280 € bzw. 472.009 € erwirtschaftet werden.

Während im letzten Jahr ein Betriebsergebnis von - 169.180 € geplant war, verschlechtert es sich in diesem Jahr auf - 670.350 €, was vor allem am Materialaufwand, der um 434.120 € auf 7.168.390 € steigt, sowie an Abschreibungen, die sich um 79.050 € auf 3.673.060 € erhöhen, liegt. An Löhnen und Gehältern sind trotz Tarifierhöhung wegen eines niedrigen Personalstandes kaum verändert 1.559.120 € veranschlagt. Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind etwas gekürzt 1.304.750 € angesetzt. Die Umsatzerlöse sollen um 67.600 € auf 13.939.850 € vermehrt werden, wohingegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 47.250 € auf 246.600 € sinken.

Für den Betriebsteil „Abfalleinrichtung“ wird mit einem Jahresverlust von 646.320 € gerechnet, der sich gegenüber der Wirtschaftsplanung 2013 um 387.930 € verschlechtert. Im Jahr 2012 belief sich der Verlust auf 599.833 €.

Der Jahresverlust 2014 soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Betriebszweiges Abfalleinrichtung gedeckt werden.

Laut Finanzplan sollen sich die Jahresverluste bis zum Jahr 2016 auf 354.770 € verringern, allerdings wird für das Jahr 2017 wieder ein Verlust von 585.610 € prognostiziert.

Im Betriebsteil „Abwassereinrichtung“ soll ein Jahresgewinn von 101.440 € erzielt werden, während für das Vorjahr ein wesentlich höherer Jahresgewinn von 256.100 € geplant war, weil insbesondere der Materialaufwand um 330.550 € auf 3.934.170 € steigt, wohingegen die Betriebserträge nur um 94.540 € auf 9.580.750 € vermehrt werden können, dafür aber wiederum der Personalaufwand um 109.400 € gesenkt werden kann.

Der Jahresgewinn 2014 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.



Laut Finanzplan soll im Jahr 2015 noch ein Gewinn von 155.330 € erzielt werden, der sich vor allem wegen steigender Abschreibungen im Jahr 2016 auf 49.910 € verringert und sich im Jahr 2017 auf 65.990 € erhöht.

Der negativen Entwicklung sowohl bei der Abfall- als auch bei der Abwassereinrichtung muss unbedingt mit Konsolidierungsmaßnahmen entgegen gesteuert werden. Ich weise darauf hin, dass die Entsorgungsbetriebe Speyer zumindest kostendeckend zu führen und daher zu optimieren sind, sodass in den nächsten Jahren keine Jahresverluste entstehen, die die Rücklagen aufzehren.

Vermögensplan

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögensplans beträgt 8.648.880 €.

Investitionen sind in Höhe von 5.971.300 € vorgesehen. Auf den Betriebszweig „Abwassereinrichtung“ entfallen 5.202.400 € und auf den Betriebszweig „Abfalleinrichtung“ 768.900 €.

Hauptsächlich wird investiert in Abwassersammelanlagen (2.871.900 €) und in Abwasserbehandlungsanlagen (2.321.500 €).

Im Bereich der Abfallbeseitigung sollen wegen der Umstellung der Erfassung des Behälterglases zum Beginn des nächsten Jahres bereits in diesem Jahr 22.500 Körbe beschafft und verteilt werden, wofür Auszahlungen von 253.000 € veranschlagt ist. Weiterhin soll ein neues Müllfahrzeug zu 290.000 € gekauft werden, wofür ein 20 Jahre altes Müllfahrzeug ausgemustert wird.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Speyer für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetriebe Speyer“ auf 3.705.000 € festgesetzt.



Diese sind beim Betriebszweig „Abwassereinrichtung“ für Abwassersammelanlagen - Leitungsnetz - veranschlagt. Sie sind für Kanalbaumaßnahmen in Speyer West (3.005.000 €) und bei den Straßen „Am Renngraben“ und „Am Schöneck“ (700.000 €) eingeplant.

Laut der mit Schreiben vom 31.03.2014 übersandten Neufassung der Seite 25.103 des Vermögensplanes müssen im Haushaltsjahr 2015 Investitionskredite in Höhe von 2.265.000 € und im Haushaltsjahr 2016 Investitionskredite in Höhe von 1.440.000 € - zusammen 3.705.000 € - aufgenommen werden.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung habe ich erteilt.

Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Speyer für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetriebe Speyer“ auf 3.750.000 € festgesetzt.

Die Kreditaufnahmen sind komplett für den Betriebszweig „Abwassereinrichtung“ erforderlich. Bei einer planmäßigen Tilgung von 665.800 € ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von 3.084.200 €.

Bilanz

Laut Schlussbilanz 2012 verfügte der Eigenbetrieb am 31.12.2012 über Eigenkapital von 41.498.613 €, das eine allgemeine Rücklage von 24.118.185 € und zweckgebundene Rücklagen von 6.879.659 € beinhaltet.

Stellenplan

Im Stellenplan 2014 verringert sich die Zahl der Stellen um 0,17 Stellenanteile auf 43,46 Stellen.

Insgesamt werden gegen den Wirtschaftsplan 2014 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.



Soweit vorstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, teile ich Ihnen gemäß § 97 Abs. 1 GemO mit, dass gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen des Haushaltsplanes der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2014 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dolores Schneider-Pauly